



AWO Hort an der Schule  
Denzlingen

# Organisatorische und Pädagogische Konzeption



## AWO Hort an der Schule Denzlingen

**Version** 2.00  
**Stand:** Juli 2021

Erstellt von:

**AWO Hort an der Schule**

**Hortleitung:**

**Hermann Eppler**

**Stuttgarter Straße 28**

**79211 Denzlingen**

Verabschiedet durch:

**AWO Ortsverein Denzlingen e.V.**

**Vorsitzender:**

**Detlef Behnke**

**Stuttgarter Straße 1**

**79211 Denzlingen**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftrag der Kindertageseinrichtung .....</b>	<b>3</b>
1.1 Gesetzlicher Auftrag .....	3
1.2 Schutzauftrag .....	3
1.3 Aufsichtspflicht .....	3
1.4 Träger der Einrichtung.....	4
<b>2. Vorstellung der Einrichtung .....</b>	<b>4</b>
2.1 Geschichte .....	4
2.2 Geografische Lage .....	5
2.3 Zielgruppen, Aufnahme und Angebotsarten .....	5
2.4 Leitbild des Hortes .....	6
2.5 Örtlichkeiten und Räume.....	7
2.6 Tagesablauf.....	9
2.7 Personal und Zusammenarbeit im Team.....	10
2.8 Elternarbeit und Elternbeirat.....	11
2.9 Vernetzung.....	12
2.9.1 Kooperation mit der Schule .....	12
2.9.2 Kooperation mit anderen Institutionen zur Förderung von Kindern und Familien .....	13
2.9.3 Jugendamt / Jugendhilfeplanung .....	13
2.9.4 Weitere Kooperationspartner .....	13
2.9.5 Kooperation mit anderen Schülerhorten und der Fachstelle im Landratsamt .....	13
2.9.6 Kooperation mit Ausbildungsinstitutionen .....	13
2.10 Qualitätssicherung .....	14
<b>3. Pädagogische Arbeit .....</b>	<b>16</b>
3.1 Pädagogische Orientierung.....	16
3.2 Bild vom Kind .....	16
3.3 Rolle der Erzieher*in .....	16
3.4 Erziehungs- und Bildungsverständnis sowie unsere Ziele .....	17
3.5 Bedeutung der Gruppe .....	17
3.6 Vielfalt und Unterschiedlichkeit.....	18
3.7 Kinderrechte .....	18
3.8 Partizipation der Kinder.....	19
3.9 Regeln, bzw. Hort-Ordnung .....	19
3.10 Dokumentation .....	19
3.11 Übergänge .....	20
3.12 Freizeitangebote .....	20
3.13 Projekte und Angebote.....	21
3.14 Veranstaltungen im Jahreslauf .....	21
<b>Anhänge.....</b>	<b>23</b>

# 1. Auftrag der Kindertageseinrichtung

## 1.1 Gesetzlicher Auftrag

Die Grundlagen unseres Auftrags für die Arbeit im Hort finden sich in §22 des SGB VIII. Demnach sind wir eine Tageseinrichtung für Kinder, die einen Teil ihres Tages in Gruppen gefördert werden. Nach §22, Abs.2 SGB VIII sollen wir „1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.“

In Absatz 3 wird der Förderauftrag mit den drei Schlagworten Erziehung, Bildung und Betreuung umrissen. Dies soll sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes beziehen.

Eine weitere rechtliche Grundlage erschließt sich gemäß Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonvention, in dem in allgemeiner Form Bildungsziele umschrieben werden, die auch den Hortbereich umfassen. Insbesondere das Ziel, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen.

## 1.2 Schutzauftrag

Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt, so hat das pädagogische Fachpersonal dem nachzugehen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzuzuziehen. Unsere IseF ist an der Familienberatungsstelle Waldkirch angesiedelt. Die Eltern sowie ggf. das Kind sind einzubeziehen, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Der Schutzauftrag bei einer Kindeswohlgefährdung leitet sich aus §8a SGB VIII ab. Das Verfahren ist in einer gesonderten Ausführung festgelegt. Wir orientieren uns an der vom KVJS Baden-Württemberg herausgebrachten „KiWo-Skala Schulkind“, bei der wir in der Erprobungs- und Einführungsphase als Probeeinrichtung teilgenommen haben und laufend Mitarbeiter\*innen in der Anwendung darin schulen lassen. (sh. auch 2.8 Elternarbeit und Elternbeirat)

## 1.3 Aufsichtspflicht

Die sorgeberechtigten Eltern übertragen explizit durch den abgeschlossenen Betreuungsvertrag die Aufsicht ihrer Kinder in der jeweils vereinbarten Betreuungszeit an den Hort und damit an die im Hort beschäftigten Personen. Bei einer Aufsichtspflichtverletzung kommt meist das zivilrechtliche Haftungsrecht, welches im Wesentlichen in den §§823 bis 853 BGB geregelt ist, zum Tragen. In §823 BGB wird nur die Rechtsfolge von Aufsichtspflichtverletzung geregelt, sprich der Schadensersatz, nicht der Inhalt und Umfang von Aufsichtspflicht. „Als allgemeine Richtschnur betreffend Umfang und Grenzen der Aufsichtspflicht gilt nach der Rechtsprechung etwa folgender Maßstab: die aufsichtspflichtige Person hat das zu tun oder zu unterlassen, was von einer verständigen aufsichtspflichtigen Person in einer entsprechenden Situation und nach den Umständen des Einzelfalles vernünftiger- und billigerweise verlangt werden könnte“<sup>1</sup> Zudem halten wir uns an die Aussage von

<sup>1</sup>

Vgl. Trenczek et al. 2018: 762ff. unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des BGH NJW1984, 2574; 1993, 1103; 1996, 1404 (aus Plehn et al 2019: S91f.)

Prof. Simon Hundmeyer aus dem Video „Aufsichtspflicht in KiGa und Hort“ (AV1 Pädagogik Filme, Hrsg Kurt Gerwig), der davon spricht, dass „was pädagogisch nachvollziehbar begründet ist, ... keine Aufsichtspflichtverletzung sein [kann]“.

## **1.4 Träger der Einrichtung**

Träger des „AWO Hort an der Schule“ ist der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Denzlingen e.V. mit Sitz in der Stuttgarter Straße 1, 79211 Denzlingen. Verantwortlich ist der gewählte Vorstand mit seiner\*m Vorsitzenden.

## **2. Vorstellung der Einrichtung**

### **2.1 Geschichte**

Mit einer Hausaufgabenhilfe begann 1987 die Arbeit der Denzlinger AWO im Bereich der Schulkindbetreuung. Als Schülerhilfe startete im Schuljahr 1989/90 eine erste Gruppe mit 13 Kindern in AWO Räumen. Im Januar 1991 wurde dann ein ehemaliges Klassenzimmer an der Alemannen-Hauptschule eingerichtet. Eine Betriebserlaubnis nach dem damaligen neuen Modell „Hort an der Schule“ bekamen die zwei Gruppen mit jeweils 15 Kindern im Schuljahr 1991/92. Von da an wurde der Hort permanent sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgebaut. 2005 wurde dafür ein eigenes Gebäude an die Grundschule im Grünen Weg angebaut und im Herbst 2008 musste bereits eine Gruppe im anderen Grundschulgebäude in der Hauptstraße 124 eröffnen. Quantitativ kam der Hort im Schuljahr 2012/13 durch einen Beschluss der Landesregierung an seine Grenzen, da es von da an keine finanzielle Unterstützung für eine neue Gruppe gab. Die Gemeinde konnte aber, um den weiteren Platzbedarf zu decken, im Schuljahr 2018/19 in beiden Schulhäusern für je 15 Kinder die von ihr betriebene Kernzeitbetreuung bis 15.00 Uhr verlängern.

Im Hort gab es bislang zwei Leitungen. Die Sozialarbeiterin Petra Bianga begann im Schuljahr 1992/93 in den umgebauten Klassenzimmern der Hauptschule und baute den Hort bis zu ihrem Ausscheiden im Sommer 2013 auf 128 Betreuungsplätze aus. Ab diesem Zeitpunkt übernahm Sozialpädagoge Hermann Eppler die Leitung. Im Schuljahr 2020/21 arbeitet ein 15-köpfiges multiprofessionelles Team (u.a. Sozialpädagogen, Erzieher, Pädagogen der Kindheit, Heilpädagogen, Jugend- und Heimerzieher, Arbeitserzieher, ...). Jede Gruppe ist mit zwei Fachkräften besetzt und zusätzlich sind zwei flexibel einsetzbare Springerinnen täglich im Einsatz.

Einen chronologischen Abriss der Hort-Geschichte findet sich im Anhang.

## 2.2 Geografische Lage

Das ursprüngliche Straßendorf Denzlingen hat sich mit heute 13.700 Einwohnern zur Gemeinde mit städtischer Infrastruktur entwickelt. Es liegt im **Landkreis Emmendingen** am Eingang von Elz- und Glottertal im Norden von Freiburg.

Die Grundschule Denzlingen ist mit über 500 Schüler\*innen auf zwei Standorte aufgeteilt. Jedem dieser beiden Schulhäuser sind entsprechend ihrer Größe Hortgruppen zugeteilt. Das Haupthaus ist in der Stuttgarter Str.28 mit vier Hortgruppen und jeweils 22 Plätzen in einem Anbau an das Schulhaus Grüner Weg untergebracht. Die Außenstelle in der Hauptstr. 124 betreut 40 Kinder in zwei Gruppen im Schulhaus Hauptstraße.

In räumlicher Nähe zum Horthaupthaus liegen die Sportanlagen, der Jugendtreff und die Räume der kirchlichen Jugendgruppen. Das Sporthallenbad ist durch eine Parkanlage zu erreichen.

Die Mediathek liegt direkt neben der Hortaußenstelle und eine Sporthalle befindet sich 200 Meter weiter in der Mühlengasse.

In beiden Schulhäusern findet Unterricht der Jugendmusikschule statt.



Hort in der Stuttgarter Straße 28



Hort in der Hauptstraße 28

## 2.3 Zielgruppen, Aufnahme und Angebotsarten

Wir bieten in unserem Hort angeschlossen an die Denzlinger Grundschule vorrangig Hortplätze für **Schüler\*innen der Klassen 1- 4** an. Soweit freie Plätze vorhanden sind, könnten auf Antrag auch Kinder bis zum Erreichen des 14. Lebensjahres betreut werden. Aufnahmevoraussetzung ist der Besuch einer Denzlinger Schule oder Denzlingen als Wohnort.

Die Schüler\*innen besuchen den Hort wegen **Berufstätigkeit ihrer Eltern**, zur Unterstützung der **Integration bei Migration**, zur **Entlastung von Familien** (z.B. bei Erkrankung eines Elternteils, Kinderreichtum, häuslicher Enge usw.) oder aus **pädagogischen Gründen** (z.B. Förderung sozialen Verhaltens).

**Vormerkungen** für Neuaufnahmen zum nächsten Schuljahr werden von der Hortleitung und der Stellvertretung entgegengenommen. Das Hort-Angebot wird Eltern der zukünftigen Erstklässler im Rahmen der schulischen „Info eins“-Veranstaltung (meist im November) vorgestellt. Bis spätestens zu den Grundschul-Anmeldetagen (drei Tage, meistens im Februar) können Eltern ihre Kinder vormerken. Danach wird ihnen entweder ein Hortplatz angeboten oder sie kommen auf eine Warteliste. Die Aufnahme erfolgt nach Abwägung der Dringlichkeit und Bedürftigkeit oben genannter Kriterien. Die

Anmeldeunterlagen können auf der Internetseite des Trägers heruntergeladen werden und sollten zum persönlichen Aufnahmegesprächstermin mitgebracht werden. Vertragsbestandteil sind die jeweils aktuellen Richtlinien in denen Näheres geregelt ist.

Jede Hort-Gruppe ist **altersgemischt** und klassenübergreifend von der 1. bis zur 4. Klasse. Im Haupthaus beträgt die **Gruppenstärke** maximal 22 Kinder, in der Außenstelle sind es wegen der geringeren Spielfläche maximal 20 Kinder pro Gruppe.

Die Kinder kommen ab 12:10 Uhr nach Unterrichtschluss, bzw. Kinder ohne den Baustein Mittagessen pünktlich zu Beginn der Hausaufgabenzeit um 14:00 Uhr in den Hort. Hortschluss ist um 17:00 Uhr, für Kinder ohne den Baustein Freizeit bereits um 15:00 Uhr. Die Erziehungsberechtigten legen bei der Aufnahme in einer schriftlichen Erklärung fest, ob und zu welcher Uhrzeit ihr Kind den Heimweg alleine antritt oder ob es abgeholt wird und wer die abholberechtigten Personen sind.

Die Einrichtung ist als Hort **in den Schulferien geschlossen**. Jedoch wird in den Oster-, Pfingst- und Herbstferien sowie drei Wochen in den Sommerferien in den Räumlichkeiten des Horthaupthauses eine **Ferienbetreuung** über den Tagesmütterverein organisiert. Der AWO Ortsverein kooperiert mit dem Tagesmütterverein Denzlingen. Hort-Mitarbeitende sollten aktiv daran mitwirken, indem sie sich in ihrer freien Zeit auf Honorarbasis engagieren.

## 2.4 Leitbild des Hortes

### Toleranz und Wertschätzung

Toleranz ist eine Grundhaltung unserer Arbeit.  
Wir vermitteln eine tolerante Einstellung, indem wir selbst vorurteilsfrei sein wollen. Wir akzeptieren und wertschätzen die Verschiedenheit aller Kinder und deren Umfeld.

### Solidarität und Kooperation

Wir Mitarbeitende unterstützen uns gegenseitig in unserer täglichen Arbeit.  
Wir interessieren uns für die Belange der Kinder im Hort und nehmen deren Bedürfnisse ernst. Zum Wohle des einzelnen Kindes sind wir im Austausch mit dessen Erziehungsberechtigten, mit den zuständigen Lehrkräften und ggf. mit anderen fachlichen Kooperationspartnern.  
Besonders wenn Familien unserer Kinder in problematische Situationen kommen, versucht die AWO Denzlingen zu helfen.

AWO Hort an der Schule Denzlingen Juni 2015



## Leitbild

Unser Leitbild orientiert sich an den Werten der Arbeiterwohlfahrt. Für uns ist das Kind in seiner Persönlichkeit und mit seiner je individuellen Herkunft Ausgangspunkt unseres Handelns. Jedes Kind soll in seiner Entwicklung zu einem eigenständigen und sozial verantwortlichen Menschen unterstützt werden.

### Gerechtigkeit und Ressourcen

Wir wollen alle möglichst gerecht behandeln. Unseren Gruppen stellen wir gleichmäßig verteilte Ressourcen zur Verfügung. Dazu gehört das tägliche Mittagessen genauso wie Spiel- und Lernmöglichkeiten. Zudem steht den Mitarbeitenden genügend Zeit für die pädagogische Arbeit zur Verfügung. Den Kindern der Gruppe schenken wir ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechend Aufmerksamkeit.

### Gleichwürdigkeit und Beziehung

Bei aller Verschiedenheit und Individualität begegnen wir uns gleichwürdig. Wir gestalten die Beziehung zum Kind indem wir die kindliche Integrität und Würde wahren. Dies bedeutet nicht, dass Kindern Erwachsenen in allen Punkten gleichgestellt sind. Die Verantwortung für die Qualität der Beziehungsgestaltung haben die Erwachsenen.

### Freiheit und Selbstverantwortung

Wir tragen Verantwortung dafür, dass der Hort eingeborgener Ort für Kinder ist.  
In diesem geschützten Rahmen lernen die Kinder Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Wir geben den Kindern die Möglichkeit sich innerhalb der vorgegebenen Strukturen selbstständig zu entscheiden. So können sie ihre Aktivitäten im Hortalltag individuell gestalten.  
Alle Mitarbeitenden entfalten sich im Rahmen des pädagogischen Konzeptes selbstverantwortlich.

## 2.5 Örtlichkeiten und Räume

Das **Horthaupthaus** beherbergt die Gruppen 1 bis 4 und ist an die Grundschule Schulhaus Grüner Weg angebaut. Für die Kinder besteht ein direkter Durchgang von der Schule in den Hort. In der **Außenstelle** sind die Gruppen 5 und 6 untergebracht. Die Räume befinden sich in zwei umgestalteten Klassenzimmern der Grundschule Schulhaus Hauptstraße.

2005 erstellter Anbau an das Grundschulgebäude

### ➤ **Innenräume**

Das Haus bietet vier versetzt angeordnete Ebenen mit Sichtkontakt zu allen Etagen. Die Verbindung ist zusätzlich zu den Treppenstufen über einen Aufzug möglich.

➤ **4 Gruppenräume** á 40,5 m<sup>2</sup> plus zusätzlich jeweils 21 m<sup>2</sup> großem **Kleingruppenraum** im direkten Anschluss

➤ **großzügiges**, lichtdurchflutetes **Foyer** mit zahlreichen Spielgelegenheiten: **Tischtennisplatte**, **Kicker**, **Billard**, **Sofa-Ecke**, **Freispielflächen** und vielen integrierten **Sitzbänken**

➤ **Geschichtenraum**: Dieser kleine Raum, dient als Rückzugsort für Kinder, die in Ruhe lesen oder sich ausruhen wollen.

➤ **Mehrzweckraum** mit Materialraum und Möglichkeit zur Öffnung zur Treppe, die als Zuschauertribüne genutzt werden kann

➤ **große Küche** mit anschließendem **Vorratsraum** und Möglichkeit zur Thekenöffnung zum Foyer, Essensausgabe, Geschirrabwasch und Koch- und Backgelegenheit für die Kinder.

➤ **Besprechungsraum**, gleichzeitig Pausenraum und Mitarbeiterbüro

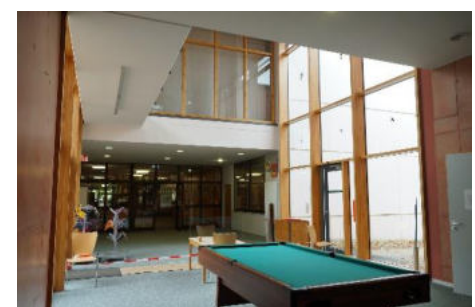
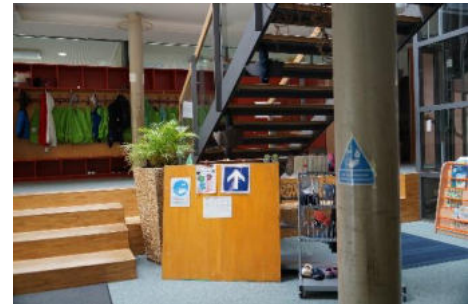
➤ **Leitungsbüro**

➤ **3 Materialräume**

➤ **Toiletten** separat für Kinder und Personal jeweils Geschlechter getrennt und zusätzlich behindertengerechte Toilette mit Duschköglichkeit

➤ **Putzraum** und Wäschekammer

➤ **4 Klassenräume** im Grundschulgebäude zur Mitnutzung als **Hausaufgabenzimmer**



➤ **Mitnutzung des Werkraumes** der Schule

➤ **Außengelände**

**Süden** - auf der Hausrückseite:

- Holzterrasse vor den beiden unteren Gruppenräumen
- große Wiese mit leichtem Hang und Büschen als Begrenzung
- großer Wasser- Sandspielplatz und Stelzenspielhaus
- Bäume als Schattenspender, zum Befestigen der Slackline usw., Hecken zum Versteckspiel
- direkt angrenzend Sportplatz (Bolzplatz)

**Norden** - vor dem Haus:

- Rasenfläche mit Rundweg als Rollerparcours,
- Geräteschuppen für Fahrgeräte
- überdachte Spielfläche
- Fahrradständer

**Westen** - Schulhof:

- Schulhof mit Kletter- und Balancierelement, Turnstangen, Basketballkorb, Fußballtorwand, Tischtennisplatte und Sitzgelegenheiten,

**Osten** – Pflanzgarten:

- angelegtes Kräuterbeet, Blumen und Sträucher
- Freifläche mit Steinsitzpodest



**Außenstelle - Hauptstraße 124**

➤ **Innenräume**

- **Gruppenraum 52 m<sup>2</sup>** mit **Kleingruppenraum 15 m<sup>2</sup>** und integrierter **Küchenzeile**
- **Gruppenraum 64 m<sup>2</sup>**
- 3 Klassenräume zur Mitnutzung als **Hausaufgabenzimmer**
- **Mitnutzung der Schultoiletten** geschlechtergetrennt für Kinder und Personal separat
- **Foyer** der Schule als Spielfläche an Schlechtwettertagen



➤ **Außengelände**

- Schulhof mit Spielgeräten, Kletterwand, Tischtennisplatte und Torwand
- große Spielzeugkiste mit bewegungsanimierenden Materialien





Jeder unserer Lernwerkstätten ist ein integrierter Kleingruppenraum zugeordnet oder in der Lernwerkstatt 6 ist zumindest ein geschützter Bereich abgeteilt, um den Kindern auch Rückzugsmöglichkeit und das Spiel in einer Kleingruppe zu bieten.

Das Material ist für die Kinder sichtbar und offen zugänglich. Es wird gemeinsam gepflegt, geordnet und ggf. verändert bzw. erneuert. Die Kinder sollen dadurch einen verantwortungsbewussten Umgang auch mit den Dingen lernen. Neben vorgefertigten Spiel- und Lernmaterialien gibt es diverse Gegenstände, die zum eigenständigen Experimentieren einladen.



## 2.6 Tagesablauf

Um den Tagesablauf und die damit verbundenen Regeln für Kinder transparent und nachvollziehbar zu machen, haben wir für beide Standorte aus Kinderperspektive folgendes formuliert (*Ergänzungen für Außenstelle*):

### 1. An- und Abmelden

Ich melde mich gleich nach meiner Ankunft im Hort an und verabschiede mich beim Heimgehen. *Im Tagesverlauf gebe ich den Erzieher\*innen Bescheid wo ich hingeh.* Durch die Magnettafel in meiner Gruppe zeige ich immer an wo ich gerade bin (Haupthaus).

### 2. Garderobe

Ich hänge meine Jacke auf und stelle die Straßenschuhe ordentlich in das Garderobenfach ab. Turnbeutel, Fahrradhelme, Mützen usw. gehören ebenfalls an die Garderobe. Wir Kinder achten eigenständig auf unsere Garderobe. Die Schultasche stellen wir an den dafür vorgesehenen Ort (bitte Gruppenerzieher/in fragen).

### 3. Spielen auf dem Schulhof

Bis 13 Uhr gelten die Regeln der Grundschule für alle Kinder. Inliner-, Fahrrad- oder Rollerfahren dürfen wir erst nach dem Mittagessen auf dem Schulhof.

### 4. Mittagessen

Ich gehe um 13 Uhr in die Gruppe zum Mittagessen.

### 5. Hände waschen

Ich wasche meine Hände grundsätzlich vor jeder Mahlzeit, vor dem Kochen, Backen, Vesper richten, sowie nach dem Spiel im Freien, dem Toilettengang und Basteln oder Malen usw.

### 6. Hausaufgabenzeit

Ab 14.00 Uhr ist Hausaufgabenzeit für alle Kinder. Ich bin um 14.00 Uhr auf meinem Platz und habe alles was ich brauche. Kinder, die keine Hausaufgaben haben oder fertig damit sind melden sich zuerst beim zuständigen Erzieher der Hausaufgabengruppe bevor sie in die Freizeitgruppe gehen.

Falls zu wenige Erzieher\*innen da sind, kann die Freizeitgruppe ausfallen. Dann muss ich mich still beschäftigen.

### 7. Vesper am Nachmittag

In jeder Gruppe gibt es am Nachmittag (zw. 15.30 – 16 Uhr) ein freiwilliges kleines Vesperangebot. Ich darf nur im Hort-Gruppenraum essen und trinken.

## 8. Aufräumen vor Hortende

Spätestens ab 16.45 Uhr werden Spiel- und Bastelsachen gemeinsam aufgeräumt.

## 2.7 Personal und Zusammenarbeit im Team

Jede Gruppe ist mit zwei Fachkräften besetzt, überwiegend sind dies Erzieher\*innen, weshalb im weiteren Text beim Gruppenpersonal jeweils von Erzieher\*innen gesprochen wird. Alle Fachkräfte arbeiten Teilzeit und werden bei einer 65% Stelle in der Regel für 25 Stunden wöchentlich bezahlt. Da die Einrichtung während der Schulferien geschlossen hat, leistet das Personal an Schultagen Mehrarbeitsstunden, die durch Überstundenabbau in den Schulferien ausgeglichen werden. Jede Gruppe wird in der Hausaufgabenzeit **zusätzlich** durch eine\*n **Hausaufgabenhelfer\*in** unterstützt. Die Leitung der Gruppe 5 ist zugleich Außenstellenleitung und stellvertretende Einrichtungsleitung.

Die **Einrichtungsleitung** ist vom Gruppendienst **freigestellt**. Sie ist Vollzeit beschäftigt, wobei zwei Stunden wöchentlich (5 Stellenprozente) für Leitungsaufgaben in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung vorgesehen sind (95% im Hort). Eine Fachkraft als **ständige Vertretungskraft** steht mit 21 Wochenstunden zur Verfügung. Eine **Projektkraft** mit wöchentlich 11 Stunden beginnt ihre Arbeit erst um 14.30 Uhr.

In beiden Häusern wird das pädagogische Team von **je einer Hauswirtschaftshilfe** unterstützt. Weitere administrative Aufgaben übernimmt eine **Bürokräft** (50 Stellenprozente) des AWO Ortsvereins.

Näheres ist im jeweiligen **Stellenplan** aufgeführt.

**Praktikanten/innen** und **ehrenamtliche Helfer** vervollständigen das Team.

**Putz- und Hausmeisterdienste** werden von der Gemeinde organisiert (siehe Vertrag mit der Gemeindeverwaltung).

### Teamarbeit

Teambesprechungen finden einmal wöchentlich statt. Diese Dienstbesprechungen unter der Führung der Einrichtungsleitung wechseln sich mit Teamsitzungen der Gruppenteams ab. Ungefähr alle 6 bis 8 Wochen finden Gesamtteams mit Mitarbeitenden beider Hort-Häusern statt.

### Aufgabenbeschreibung der Mitarbeiter\*innen

Die Aufgaben der Gruppenleiter\*innen sind in gesonderten Stellenbeschreibungen ausgeführt. Die pädagogischen Aufgaben der Zweitkräfte entsprechen denen der Gruppenleiter\*innen, die zusätzlich die Gesamtverantwortung für die Gruppe tragen. Gruppenübergreifende Aufgaben werden jeweils zu Beginn eines Schuljahres auf alle Mitarbeiter\*innen verteilt. Die Zuständigkeiten werden in einem gesonderten Papier festgehalten.

### Einstellungsverfahren neuer Mitarbeiter\*innen

Nach Ausschreibung der zu besetzenden Stelle wählt die Hortleitung nach Prüfung der eingegangenen Bewerbungsunterlagen sowie der Ausbildungsvoraussetzungen mehrere in Frage kommende Kandidaten\*innen aus. Diese werden zu einem Vorstellungsgespräch bei der Hortleitung und ggf. einem beauftragten Vorstandsmitglied des Trägervereins eingeladen. Zusätzlich gewinnen die Bewerber bei einem Hospitationsnachmittag einen Eindruck über ihr zukünftiges Arbeitsfeld und Kollegium. Die Stimmen des Teams werden dann in die Auswahlentscheidung mit aufgenommen.

Der oder die von Team, der Hortleitung und der Trägervertretung ausgewählte Kandidat\*in wird dann dem Vorstandsgremium vorgestellt und ein Arbeitsvertrag wird vom beauftragten Vorstandsmitglied ausgestellt.

## 2.8 Elternarbeit und Elternbeirat

Wir sehen eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern als zentrale Basis für die pädagogische Arbeit mit den Kindern an. Die Eltern sind damit unser wichtigster Kooperationspartner. Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft möchten wir eine offene Atmosphäre schaffen, die auf gegenseitiger Toleranz und Wertschätzung beruht. Die Kompetenzen der Erzieher\*innen und die der Eltern werden gleichsam in die pädagogische Arbeit miteinbezogen. Dazu bieten wir **vielfältige Formen der Zusammenarbeit** und gegenseitigen Information und Beratung an: Im **Aufnahmegespräch** kann ein erster persönlicher Kontakt hergestellt werden. Eltern erhalten wichtige Informationen zum Hortgeschehen, zu Abläufen und der pädagogischen Arbeit. Es können Fragen gestellt und gegenseitige Erwartungen geklärt werden. Zu Beginn des Schuljahres findet ein **Elternabend** statt. Hier werden verschiedene Informationen weitergegeben und der **Elternbeirat** gewählt. Außerdem dient der Elternabend sowohl dem Austausch der Erzieher\*innen mit den Eltern, als auch den Eltern untereinander. Bei Bedarf kann in der zweiten Schuljahreshälfte ein weiterer Elternabend zu einem (Fach-) Thema angeboten werden. Dies erfolgt in Absprache mit dem Elternbeirat.

- Wir bieten allen Eltern mindestens einmal in jedem Hort-Jahr ein **Entwicklungsgespräch** an. Hier können sich Eltern und Erzieher\*innen über den Entwicklungsstand des Kindes austauschen, über Beobachtungen im Hort und zuhause informieren und Fragen klären. Ggf. können auch Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen getroffen werden.

- **Gespräche zu aktuellen Anlässen**, z.B. wegen Auffälligkeiten oder um Empfehlungen auszusprechen bieten wir jederzeit an. Hier können sowohl Eltern auf die Erzieher\*innen zukommen, als auch die Erzieher\*innen auf die Eltern.

- **Tür- und Angelgespräche**, um Informationen aus dem Alltag zu transportieren, sind eine wichtige Grundlage für die weiterführende Zusammenarbeit. Hier kann Vertrauen aufgebaut und eine offene Atmosphäre geschaffen werden. Selbstverständlich tätigen wir **Anrufe bei aktuellen Anlässen**, z.B. Erkrankungen des Kindes.

- Regelmäßige **Elternbriefe** informieren über Aktivitäten und Entwicklungen in der Einrichtung. Diese werden über unsere „Schul-Info-App“ verschickt. Die App enthält auch eine Rückmeldefunktion, so dass Eltern bei Bedarf direkt Rückmeldung, selbst mit Unterschrift, geben können.

- Des Weiteren gibt es regelmäßig **Aushänge**, um zum Beispiel ansteckende Erkrankungen bekannt zu geben oder über interessante Elternveranstaltungen zu informieren. Auch die **Homepage** der AWO Denzlingen bietet Informationen sowohl zu grundsätzlichen Hortbelangen als auch aktuellen Entwicklungen und Aktionen.

In **Arbeitskreisen** zu bestimmten Themen z.B. Ausbau des Ferienangebots oder zu Entwicklung in der Ganztageschullandschaft, können Eltern direkt mitwirken. Ebenso besteht eine Mitwirkungsmöglichkeit der Eltern im **Elternbeirat**.

Rechte und Aufgaben des Elternbeirates sind in einer separaten Satzung festgelegt und auf der AWO Internetseite veröffentlicht.

Gleiches gilt für den **Förderverein**. Dabei handelt es sich um einen von Eltern gegründeten Unterstützungsverein des Hortes, dessen Aufgaben ebenfalls in einer eigenen Satzung festgelegt und online veröffentlicht sind.

Im Sinne der oben beschriebenen Erziehungspartnerschaft ist es uns wichtig, dass **Kritik** von Seiten der Eltern geäußert und gemeinsam angegangen werden kann:

Für Kritik speziell das eigene Kind und/oder die Gruppe des Kindes betreffend sind die jeweiligen Gruppenerzieher\*innen die erste Ansprechperson. Für Themen die Außenstelle in der Hauptstraße betreffend, ist die stellvertretende Hortleitung Ansprechperson. Für allgemeine und das Haupthaus betreffende Themen ist die Hortleitung Ansprechperson.



Sollte das Problem zusammen mit der betreffenden Ansprechperson nicht befriedigend gelöst werden können, kann jeweils die in der obigen Reihenfolge als nächstes benannte Person hinzugezogen werden. Sollten Kritikpunkte, auch mit der Leitung nicht gelöst werden können, sind die Vorstände des Trägervereins anzusprechen.

Kritikpunkte, die von mehreren Eltern vorgetragen und nicht gelöst werden können, werden zusammen mit den Elternvertretern beraten.

Alle **Beschwerden**, eine Gefährdung des Kindeswohles betreffend werden nach einem eigens festgelegten Verfahren verfolgt (siehe Anlage 1).

Im Hort liegen sowohl Broschüren von Beratungsstellen aus, als auch die "Nummer gegen Kummer" 0800 111 0 550 des Elterntelefons, wird an der **Elterninfotafel** im Eingangsbereich ausgehängt.

## 2.9 Vernetzung

### 2.9.1 Kooperation mit der Schule

Durch die räumliche Nähe von Schule und Hort sind beste Voraussetzungen für den regelmäßigen Austausch zwischen Lehrern und Erziehern gegeben.

Hortlerzieher gehen in den Pausen oder nach Schulschluss bei den Lehrern vorbei oder die Lehrer statten den Hortgruppen nach Unterrichtsschluss einen kurzen Besuch ab. Individuelle Vereinbarungen für einzelne Kinder werden getroffen. Teilweise kommunizieren Horterzieher und Lehrer auch über ein Mitteilungsheft der Kinder.

Bei längerem Austauschbedarf werden Gesprächstermine vereinbart und bei Bedarf auch gemeinsame Elterngespräche geführt oder Runde Tische einberufen.

Bereits beim Hortaufnahmegespräch unterzeichnen die Eltern eine Einwilligungserklärung zum fachlichen Austausch zwischen Schule und Hort zum Wohle des Kindes.

Hort- und Schulleitung treffen sich zu einem wöchentlichen informellen Informationsaustausch beim gemeinsamen Mittagessen im Hort.

## 2.9.2 Kooperation mit anderen Institutionen zur Förderung von Kindern und Familien

### Erziehungs- und Familienberatungsstelle

- Bei aktuellen Unsicherheiten werden individuelle Gesprächstermine vereinbart oder telefonische Beratung eingeholt.
- Die Beratungsstelle bietet für Eltern auf Wunsch auch Sprechzeiten im Hort an.
- Eltern werden bei Bedarf eine Beratung empfohlen. Gegebenenfalls arbeiten nach erhaltener Schweigepflichtentbindung Hort und Beratungsstelle zusammen.

### 2.9.3 Jugendamt / Jugendhilfeplanung

Viele Familien werden bei der Finanzierung der Kinderbetreuung unterstützt. Die Mitarbeiter\*innen des Sozialdienstes sind bei Bedarf wichtige Wegbegleiter\*innen bei der Suche nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinder und ihre Familien. Teilweise kommen dadurch zusätzliche Zusammenarbeiten zum Wohl der Kinder zustande, z.B. mit sozialpädagogischen Familienhilfen.

### 2.9.4 Weitere Kooperationspartner

Weitere Kooperationspartner sind gegebenenfalls niedergelassene Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Logopäden, Kinderpsychologen, Kinderärzte und die Kinderpsychiatrie.

Das **Gesundheitsamt** und unser **Unfallversicherungsträger**, die UKBW, stehen uns beratend zur Seite.

### Kooperation im Sozialraum (Kirchengemeinde / Vereine / Firmen)

Wir pflegen Kontakt zu den **Sportvereinen**, der **Jugendmusikschule**, dem **Jugendtreff**, den **kirchlichen Jugendorganisationen**, der **Volkshochschule** und weiteren **Anbietern von Freizeitangeboten** bei der Unterstützung der Kinder beim Aufbau ihres Freizeit- und Neigungsnetzes.

In einem regionalen Netzwerk, dem **Arbeitskreis Soziales und Bildung**, bei dessen Gründung unser Trägerverein federführend beteiligt war, sind in Denzlingen alle Einrichtungen, die sich um das Schulkind bemühen, zusammengeschlossen. In vierteljährlichen Treffen und Arbeitsgruppen setzen wir uns mit Themen rund um das Schulkind auseinander. Seit 2016 ist Hortleiter Hermann Eppler Sprecher des Arbeitskreises und koordiniert die Termine und Themen.

### 2.9.5 Kooperation mit anderen Schülerhorten und der Fachstelle im Landratsamt

In regelmäßigen **Arbeitstreffen mit Vertretern der weiteren Horte** des Landkreises tauschen sich die Leitung und Mitarbeitende zu aktuellen Themen der Hortarbeit aus. Diese Treffen ruhen aktuell. Das Netzwerk kann dennoch telefonisch zu einzelnen Hortleitungen angezapft werden.

Zweimal jährlich findet ein **Arbeitstreffen mit der Fachfrau für Kinderbetreuung** des Landratsamtes statt.

### 2.9.6 Kooperation mit Ausbildungsinstitutionen

Ständig geben wir mehreren **Praktikanten\*innen** der Erzieherfachschulen vor Ort Gelegenheit ihre praktische Ausbildung in unserem Haus zu vervollkommen.

Unsere **Erzieher\*innen bilden sich** in den entsprechenden Angeboten der Fachschulen **in der Anleitung** von Praktikanten **fort**.

**Lehrkräfte** der Erzieherfachschulen kommen **mit ihren Klassen** in unser Haus, um einen Einblick in die Hortarbeit zu gewinnen.



## 2.10 Qualitätssicherung

### Auswertung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Team

Es finden **wöchentlich zweistündige Teamsitzungen** statt, um unsere pädagogische Arbeit differenziert und zielorientiert zu planen, zu reflektieren und auszuwerten. Diese Sitzungen werden protokolliert und für alle zugänglich aufbewahrt.

Zusätzlich haben die Mitarbeiter\*innen **individuelle Verfügungszeiten**, in denen sie ihre Gruppensituation analysieren und die Arbeit mit den Kindern gezielt vor- und nachbereiten.

### Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung

Alle Gruppen sind mit zwei Fachkräften besetzt. Die Mitarbeiter\*innen arbeiten partnerschaftlich zusammen. Durch gruppenübergreifende Aktivitäten und gemeinsame Zeiten z.B. im Außengelände und der Küche sind alle Mitarbeitende mit der Arbeitsweise ihrer Kolleg\*innen vertraut.

### Fortbildung

Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an **Fort- und Weiterbildungen** anerkannter Fortbildungsträger teil und lassen anschließend ihre Kolleg\*innen vom neuen Wissen profitieren.

### Fallbesprechung, Supervision

Fallbesprechungen werden hauptsächlich durch kollegiale Fallberatungen, eingebettet in die wöchentlichen Teamsitzungen, durchgeführt. Sollte dies nicht genügen kann externe Hilfe angefordert werden. In erster Linie wird dafür die Familienberatungsstelle des Landkreises angefragt. Sollte dies nicht zum gewünschten Ziel führen, kann nach fachlich geeigneten Berater\*innen bzw. Supervisor\*innen auf dem freien Markt gesucht werden.

Eine regelmäßige Team-Supervision ist nicht vorgesehen. Der Hortleitung stehen im Rahmen des Fortbildungsbudgets Einzelsupervision zu. Bei Fragen zur Teamentwicklung oder Teamkommunikation kann die Hortleitung in Rücksprache mit den betreffenden Teammitgliedern nach einem geeigneten Supervisions- oder Coachingangebots suchen und dieses einsetzen.

### Mitarbeitergespräche

In jährlichen **Mitarbeitergesprächen** wird eine Standortbestimmung der Mitarbeitenden vorgenommen. Dabei wird in einem ersten Teil die berufliche Rolle auch in Bezug auf die Zusammenarbeit im Team reflektiert. Danach im zweiten Teil geben sich Leitung und Mitarbeitende gegenseitiges Feedback. Es geht dabei um unsere Ressourcen, die wir in die Arbeit mit einbringen. Welche Fähigkeiten werden beim Anderen gesehen und was davon brauchen Kinder, Eltern, das Team und die Leitung? Zudem wird nach den gegenseitigen Erwartungen gefragt. Im dritten Teil schauen wir als Resultat des bisher geführten Gesprächs auf das kommende Jahr. Was wird deutlich für die Zukunft? Welche Anliegen oder Ideen ergeben sich daraus? So ist vorrangiges Ziel des Mitarbeitergespräches ein persönlicher und konstruktiver Entwicklungsgedanke.

### Austausch mit Fachstellen und Kollegen

Zum fachlichen Austausch beteiligen wir uns am von uns initiierten **Arbeitskreis der Horte des Landkreises**. Zweimal jährlich finden Arbeitsbesprechungen mit der **Fachberaterin des Trägervereins** statt.

Sowohl die Leitung, als auch der Träger nehmen stets an den **Arbeitstagen des KVJS teil**. Zweimal jährlich nehmen wir zusammen mit Kollegen anderer Horte an **Fachgesprächen in der Fachstelle für Kindertagesbetreuung** des Landkreises teil.

### **Überprüfung und jährliche Fortschreibung der Konzeption**

Die Konzeption wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben

### 3. Pädagogische Arbeit

#### 3.1 Pädagogische Orientierung

Wir arbeiten sowohl in **Stammgruppen**, als auch **gruppenübergreifend** in Anlehnung an den **situationsorientierten Ansatz**. Grundlage hierfür sind für uns sowohl die Werte unseres AWO Leitbildes, welche sich im Hort-Leitbild<sup>2</sup> wiederfinden, als auch die vier grundlegenden von Jesper Juul formulierten Werte der Gleichwürdigkeit, Integrität, Authentizität und Verantwortung.<sup>3</sup>

Unsere Kinder sind einer Hortgruppe zugeordnet. Bei ihren dortigen Erzieher\*innen melden sie sich an und ab. In dieser Gruppe wird auch das Mittagessen eingenommen. Während der freien Zeit wählen die Kinder ihren Aufenthaltsort und die Angebote selbst, können somit in einer anderen Hortgruppe spielen.

Situationsorientiert bedeutet für uns, dass wir uns bei der Auswahl von Materialien und bei unseren Freizeitangeboten von den jeweiligen Themen und Bedürfnisse der Kinder leiten lassen. Zentral ist eine differenzierte Beobachtung durch die Erzieher\*innen, um die relevanten Themen der Kinder zu erkennen und aufgreifen zu können.

#### 3.2 Bild vom Kind

Kinder sind junge Menschen, die wir ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten. Wir nehmen sie mit ihrer einzigartigen Persönlichkeit bedingungslos an, achten und respektieren sie, unabhängig von ihrer Leistung oder ihrem Verhalten.

Kinder sind in der Lage, über sich selbst und ihre Umwelt eigene Theorien zu bilden und daraus Handlungen abzuleiten. Sie haben Rechte und vollziehen die für ihre Entwicklung und Entfaltung notwendigen Schritte durch eigene Aktivität. Wir unterstützen sie, ihren Lebensweg selbstbewusst und selbstbestimmt zu gehen.

Sie entwickeln sich gemäß ihrem eigenen „Bauplan“. Sie haben auf ihrem Weg zum Erwachsensein das Recht auf Irr- und Umwege in ihrer Entwicklung. Sie dürfen und müssen auch Fehler machen, um unterschiedliche Erfahrungen sammeln zu können.

#### 3.3 Rolle der Erzieher\*in

Die pädagogischen Fachkräfte vereinen fachliche Kompetenz, persönliche Erfahrungswerte und emotionale Intelligenz zu einer umfassenden pädagogischen Professionalität. Wir setzen es uns zum Ziel, jedes einzelne Kind individuell und entwicklungsfördernd zu begleiten. Das Kind mit seinen Bedürfnissen steht im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Unser Hort Leitbild gilt uns in unserer Arbeit als grundlegende Werteorientierung. Wir achten ebenso auf eine gepflegte Sprach-, Kommunikations- und Umgangskultur, wie auf eine alltagsorientierte Ess-, Lern- und Spielkultur. Wir haben die Entwicklungsgeschichte von Kindern und ihre aktuellen Lebensbezüge im Blick und sorgen dafür, dass Kinder zu ihren Entwicklungsmöglichkeiten finden. Eine

---

<sup>2</sup> Unser Hort-Leitbild wurde gemeinschaftlich 2015 in Anlehnung an die AWO Werte entwickelt.

<sup>3</sup> Siehe dazu Jesper Juul, 2012 „4 Werte, die Kinder ein Leben lang tragen“, München



wichtige Grundlage dafür ist das genaue Beobachten von Alltagssituationen und Verhalten einzelner Kinder. Deshalb haben wir eine aktive Beobachterrolle inne.

Die wesentliche Grundlage für unsere Arbeit ist das Wissen, dass Bildungsprozesse nur dann gelingen, wenn sich die Kinder in ihren Beziehungen sicher und geborgen fühlen. Für uns Fachkräfte ist es die Aufgabe tragfähige Beziehungen zu den Kindern aufzubauen, ihnen als gleichwürdige Partner zu begegnen und die Kinder in ihrer jeweils individuellen Persönlichkeit wahrzunehmen. Gleichwürdig bedeutet nicht gleichgestellt. Verantwortlich für die Beziehungsgestaltung ist der Erwachsene.

Wir Erzieher\*innen übernehmen eine wichtige Vorbildfunktion, in dem wir unsere eigene Persönlichkeit wahren, unserem Gegenüber echt und wahrhaftig begegnen und Verantwortung übernehmen. Die Fähigkeit zur Selbstreflexion ist hierfür eine unbedingte Voraussetzung. So können sich Kinder im Alltag orientieren, um selbstständige und selbstbestimmte Verhaltensweisen aufzubauen. Weiter sichern wir die für eine professionelle, pädagogische Arbeit notwendigen Erfordernisse in personeller, räumlicher, zeitlicher und materieller Hinsicht durch ein effizientes Nutzen aller vorhandenen Ressourcen und einer konstruktiven Zusammenarbeit mit weiteren Erziehungspartnern.

Für eine professionelle Arbeit begeben wir uns als Fachkräfte in permanente reflektierte Selbstbildung und somit in Selbstentwicklungs- bzw. -reflexionsprozesse. Dabei verstehen wir uns als ein multiprofessionelles Team, welches auf gleicher Augenhöhe zusammenarbeitet und dem eine kollegiale Arbeitsatmosphäre wichtig ist. Wir schauen darauf, dass sich jede\*r Mitarbeiter\*in im Team wohl fühlen kann und jede\*r seine Potentiale im Team zur Entfaltung bringen kann.

### **3.4 Erziehungs- und Bildungsverständnis sowie unsere Ziele**

Wichtig ist eine Förderung des körperlichen, emotionalen, sozialen und geistigen Wohlbefindens. Unser Ziel ist es Kinder zu eigenständigen, kritischen Persönlichkeiten zu erziehen, die Verantwortung für sich und andere übernehmen können, die ihre Grenzen kennen und die anderer respektieren.

Die Kinder sind die Hauptakteure ihrer Lern- und Gestaltungsprozesse. Sie sind in ihrer Entwicklung nach allen Seiten offen und werden dabei von uns unterstützt und begleitet. Wir haben Vertrauen in die Kinder. Wir geben ihnen Freiräume und lassen sie auch unbeobachtet spielen. Wir trauen ihnen zu, Konflikte selbst zu lösen oder sich Hilfe zu holen, wenn sie diese benötigen. Nur wenn wir den Kindern Vertrauen entgegenbringen, können sie Selbstvertrauen entwickeln. Wir Fachkräfte lassen die Kinder dabei nicht alleine. Wir beobachten genau, wann eine Unterstützung durch uns Erwachsene nötig ist und schaffen entsprechende Strukturen und einen halt gebenden Rahmen.

Jedem Kind stehen sein eigener Entwicklungsweg und sein eigenes Entwicklungstempo zu, wir unterstützen es in seinen Stärken. Als pädagogische Fachkräfte erkennen wir aber auch, wann anregende und fördernde Begleitung durch uns selbst oder auch externe Fachleute notwendig ist.

Wir stärken Kinder durch unsere Haltung und unser Agieren in ihrer Selbstkompetenz, unterstützen deren Entwicklungsmöglichkeiten aktiv hin zu mehr Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und sozialer Kompetenz.

### **3.5 Bedeutung der Gruppe**

Der Hort kann eine ausgleichende Funktion zur Schule bieten. Dort liegt im Gegensatz zum Hort ein stärkerer Fokus auf bewertbaren Leistungen. Die Kinder finden im Hort Gewohnheiten, die ihnen

bereits aus dem Kindergarten vertraut sind und gleichzeitig können sie sich an älteren Kindern orientieren.

Die Gruppe ist ein geschützter Raum, der den Kindern die Möglichkeit bietet soziale Kontakte zu pflegen. In der Gemeinschaft lernen sie Toleranz und Rücksichtnahme, Selbständigkeit und Durchsetzungsvermögen. Für diese Lernprozesse bietet der Hort den Kindern Handlungs-, Erfahrungs- und Lebensräume.

Das Mittagessen findet in der Regel in der jeweiligen Stammgruppe der Kinder statt. Für die Hausaufgabenzeit suchen wir mit den Kindern eine Gruppe aus, die von jeweils einer pädagogischen Fachkraft betreut wird. Ein Wechsel ist nach individueller Situation und Absprache möglich. Während der Freizeit wählen die Kinder ihren Aufenthaltsort und die Angebote selbst.

### **3.6 Vielfalt und Unterschiedlichkeit**

Gemäß den Leitlinien unseres Trägervereins der Arbeiterwohlfahrt Denzlingen praktizieren wir Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit, bzw. Jesper Juul folgend Gleichwürdigkeit.

Wir achten auf die Gleichwürdigkeit aller Beteiligten im Hortgeschehen. Wir erleben nicht alle Kinder gleich, aber gleichwürdig und geben ihnen und ihrer Einzigartigkeit Platz. Dies zeigt sich in vielen kleinen Situationen des täglichen Zusammenlebens. Wir fördern in unserer Einrichtung die Achtung und den Respekt vor Andersartigkeit.

Solange wir Bedingungen schaffen können, die den jeweiligen Bedürfnissen gerecht werden, integrieren wir in die Hortgruppen auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (emotional-sozial, lernen, körperlich/gesundheitliche Beeinträchtigungen). Es muss jeweils individuell geschaut werden, ob der Hort der passende Ort für das Kind sein kann. Ggf. helfen wir bei der Suche nach einer geeigneteren Einrichtung (z.B. Tagesgruppe/heilpädagogischer Hort).

In einer geschlechterbewussten Erziehung halten wir die Balance zwischen der Förderung einer möglichst breiten Persönlichkeitsentwicklung jenseits von Geschlechtsstereotypen und dem Anerkennen vorhandener Geschlechtsunterschiede andererseits.

### **3.7 Kinderrechte**

Die Kinder werden über ihre Rechte informiert. Die **Kinderrechte** der UN-Kinderrechtskonvention hängen in allen Räumen in **kindgerechten Broschüren** zum immer wieder Nachlesen aus. Die **“Nummer gegen Kummer“ 0800 111 0 333** des Kinder- und Jugendtelefons hängt gut sichtbar im Haus aus.

Wir setzen die **Kinderrechte in unserer Einrichtung** um, in dem wir den Kindern folgende Rechte einräumen:

- Nahrung, Sauberkeit und Hygiene
- Ruhe, Erholung und Entspannung
- Bewegung und Freispiel
- Freie Meinungsäußerung
- Eigenständigkeit der Persönlichkeit
- Zuwendung und Aufmerksamkeit
- Individuelle Förderung
- Entwicklung eigener Interessen und Fähigkeiten
- Knüpfung sozialer Kontakte
- Schutz vor Diskriminierung und körperlicher Gewalt.

### 3.8 Partizipation der Kinder

In unserem Schülerhort ermöglichen wir den Kindern, Entscheidungen zu treffen, über ihren Alltag mitzubestimmen und Verantwortung zu übernehmen. Wir schaffen eine angstfreie Atmosphäre und pflegen eine Kultur des Hinhörens.

Im Alltag ermutigen wir die Kinder in **Gesprächsrunden** z.B. beim Vesper und am Mittagstisch von ihren Erlebnissen zu berichten, befragen sie nach ihren Empfindungen und Meinungen und regen sie an ihre Visionen, Wünsche und Ängste auszudrücken.

Bei **Diskussionen und Abstimmungen** z. B. über Spielzeuganschaffung, den Speiseplan oder Ausflugsziele üben sie Konsensentscheidungen zu finden oder gegebenenfalls demokratisches Verhalten zu akzeptieren.

**Gemeinsam planen** wir zukünftige Aktivitäten, **entwickeln Regeln** für das Zusammenleben, Spielen und Arbeiten im Haus und **erarbeiten Lösungsmöglichkeiten** bei Konflikten.

Es ist uns ein Anliegen in einen **gleichwürdigen Dialog mit den Kindern** zu kommen. Sie dürfen **Verantwortung für sich selbst übernehmen**, während sie gleichzeitig auch **mit den Interessen der Erzieher\*innen konfrontiert** werden.

### 3.9 Regeln, bzw. Hort-Ordnung

Die Regeln unseres Hauses werden bei aktuellen Anlässen ergänzt oder verändert und mindestens einmal jährlich in den Teambesprechungen überarbeitet.

Das Regelwerk, das mit „Hort-Ordnung“ überschrieben ist, hängt für Kinder und Eltern jederzeit einsehbar in jeder Lernwerkstatt aus. Es wird allen neuen Mitarbeiter\*innen und Praktikant\*innen vor ihrem ersten Einsatz ausgehändigt.

Hort-Ordnung in Anhang 3.

### 3.10 Dokumentation

Möglichst halbjährlich werden professionelle Beobachtungen zur Entwicklung und zum Verhalten der Kinder von ihrem Bezugserzieher schriftlich festgehalten. Zusätzlich werden außergewöhnliche Beobachtungen zeitnah notiert. Wir benutzen dazu unseren AWO Beobachtungsbogen, der im Anhang 4.1 und 4.2 zu finden ist.

Zudem führt jedes Kind einen eigenen Ordner, indem Erlebnisse, Erfahrungen und Lerngeschichten gesammelt werden. Der Ordner steht frei zugänglich in der Gruppe und kann so vom jeweiligen Kind jederzeit bearbeitet werden. Es können sowohl Situationen beschrieben werden, als auch selbst Gestaltetes gezeigt werden. Zudem können sowohl Fotos das Gelungene dokumentieren, als auch selbstgestaltete Bilder eingeklebt werden. Die Eigendokumentation der Kinder fördert deren Selbstwirksamkeit und macht ihnen ihre Könnens Erfahrungen selbstbestimmt begreifbar.

### 3.11 Übergänge

Im Rahmen der Kooperation zwischen Schule und Kindergarten werden den Schulanfängern beim Kennenlernen der Schule auch die Horträumlichkeiten vorgestellt. Zusätzlich bieten wir für alle Hortneulinge vor den Sommerferien einen „Schnuppertag“ an, an dem sie zusammen mit ihren Eltern den Hort erkunden können sowie die Erzieher\*innen und aktuelle Hortkinder kennen lernen können. Häufig treffen neuen Kinder hier bereits auf frühere Kindergartenfreunde. Hortkinder übernehmen meist selbst gern das Zeigen „ihres“ Hortes. Bei diesen Schnuppertagen informieren wir die zukünftigen Horteltern bereits über wichtige Regeln, den Tagesablauf und Organisatorisches.

Zum jährlich stattfindenden Hort-Fest werden die zukünftigen Hort-Kinder ebenfalls mit ihren Familien eingeladen. Dieses Familienfest markiert als öffentliche Veranstaltung für alle im Besonderen die Atmosphäre und Arbeit vor allem unseres Hortes in der Stuttgarter Straße.

Die ersten für die Schulanfänger noch unterrichtsfreien Tage direkt nach den Sommerferien sind eine ideale Möglichkeit bereits vor Schulstart in den Hortalltag zu schnuppern. Dies kann individuell angepasst an das jeweilige Kind gegebenenfalls auch nur stundenweise erfolgen. Im Hort werden die Kinder herzlich empfangen, ihr Schultaschen- und Garderobenschrank ist bereits gekennzeichnet und im Geburtstagskalender ist ihr Name schon zu finden. Nach der ersten Woche werden alle neuen Kinder bei einer kleinen Feierlichkeit mit Namen offiziell begrüßt und erhalten ein kleines Begrüßungsgeschenk.

Für die Viertklässler, die am Ende der Grundschulzeit den Hort verlassen, hat der Trägerverein auf dem Gelände der weiterführenden Schulen eine „Flexible Nachmittagsbetreuung“ (Flexi) mit Hausaufgabenbegleitung für Kinder der Klassen 5 bis 7 eingerichtet, um den Ausstieg aus dem Betreuungsalltag schrittweise vornehmen zu können. Vorbereitend konnten die älteren Kinder schon während der Hort Zeit an einem Nachmittag die Flexi und die dort arbeitenden Mitarbeiter\*innen kennen lernen. Zudem werden schon während der Hort Zeit die Kontakte zu den Vereinen und Jugendgruppen unterstützt, damit die Kinder sich ein tragfähiges Freizeitnetz flechten konnten. Entlassen werden die Kinder dann mit einer gemeinsamen kleinen Abschiedsfeier, bei der jedes Kind ein Fotoalbum bzw. seinen selbst angelegten Ordner mit gesammelten Bildern und Geschichte der vergangenen Hortjahre bekommt.

### 3.12 Freizeitangebote

Ein Großteil der Spielmöglichkeiten ergibt sich aus dem Vorhandensein verschiedenster Räumlichkeiten, Gegenständen und Materialien. Hier kann u.a. Folgendes aufgezählt werden:

- **Für regelmäßige Bewegungsspiele:** z.B. Tischtennis, Spiele im Bewegungsraum (z.B. Trampolin, Tanz, Hallenfuß- und Hallenhandball)
- **Tägliche Spielzeit draußen:** z.B. Fußball, Basketball, Spiele auf den Schulhof, Spiel im Sandkasten, Wasserspiele im Sommer, Inliner, Skateboard, Stelzenlauf, etc.
- **Bastel- und Werkangebote:** viel freies Werken und Basteln sowie jahreszeitliche Werkangebote: z.B. Werken mit Modellierton, Holz, Papier-, Kartonarbeiten oder jahreszeitliche Weihnachtssterne, Fastnachtmasken, Ostereier färben
- **Kochen und Backen:** Weihnachtspätzchen, Apfelcrumbel, Kürbissuppe, Pizza zum Vesper usw.
- **Experimentieren:** kleine chemische oder physikalische Versuche (Wasser, Luft, Magnetismus)
- regelmäßiger Besuch der **Mediathek** (vor allem Außenstelle)
- **Musikwerkstatt:** freies Musizieren mit verschiedenen Instrumenten

- Außerdem stehen den Kindern weitere Spiel- und Lernmaterialien zur Verfügung:
- **Tischkicker, Billard**
- **Konstruktionsmaterial:** Lego, Kugelbahnen, Fischertechnik, Kapla Steine usw.
- **Verkleidungsecke, Rollenspielmaterial** (z.B. Playmobil, Puppen)
- **Bücher, Hörbücher, CDs**
- **Karten- und Brettspiele** (Regelspiele), **Puzzle, Geschicklichkeitsspiele**
- **Je ein Notebook bzw. Tablet pro Gruppe**  
(→ sh. Umgang mit digitalen Medien im Hort, Anhang 5)

### 3.13 Projekte und Angebote

Als Projekte verstehen wir in erster Linie Vorhaben der Kinder, die aus deren Ideen selbst entstehen. Die Themen der Kinder können aufgegriffen, vertieft, diskutiert oder kreativ umgesetzt werden. Unser Erziehungsauftrag besteht darin zu beobachten und dafür zu sorgen, dass genügend anregendes Material dafür zur Verfügung steht. So entstehen kleinere oder größere sogenannte „Projekte“ aus dem Freispiel der Kinder selbst.

Wir verzichten deshalb überwiegend auf von Erwachsenen vorgegebene Projekte mit Aufforderungscharakter. Angebote sind stets Impulsangebote, die auf völlig freiwilliger Basis von Kindern aufgegriffen und in ihrem eigenen Stil und Tempo bearbeitet werden können.

Seit Anfang 2019 gibt es für das Haupthaus eine Ausnahme. Mit dem Kooperationsprojekt „Generationsbrücke“ haben wir für bis zu zehn Kinder eine regelmäßige Begegnung mit Seniorinnen und Senioren des nahe gelegenen AWO Seniorenzentrums geschaffen. Hier können sich die Kinder zunächst zwar freiwillig dafür entscheiden, sind dann aber für die Dauer eines Schuljahres ca. alle zwei Wochen für anderthalb Stunden angehalten an den strukturiert vorbereiteten Begegnungstreffen teilzunehmen.

### 3.14 Veranstaltungen im Jahreslauf

Natürlich werden Feste im Hort gefeiert:

- **Geburtstagsfeste** mit Gruppenspielen und Geburtstagsvesper
- **Adventstee.** Niedrigschwelliges Angebot für alle Kinder mit deren Familien nach Hortende noch für ca. zwei Stunden gemeinsam zu singen und Mitgebrachtes zu essen.
- **Fastnachtsfete** am „schmutzige Dunsdig“. Alle Kinder kommen verkleidet bereits um 11 Uhr von der Grundschule und wir gestalten den Nachmittag nach deren Bedürfnissen.
- **Osterkaffee** vor den Osterferien: Die Kinder der Außenstelle feiern mit ihren Eltern und Geschwistern.
- **Schuljahresabschluss.** Ein paar Tage vor den Sommerferien verabschieden wir die Kinder, die den Hort verlassen (sh. Kapitel 3.11 Übergänge).

**Weiter Aktivitäten jeweils 1 x jährlich:**

- **Flohmarkt** der Hortkinder (alle Hortkinder dürfen Stände aufbauen, Freunde, Klassenkameraden und Geschwister werden als Käufer eingeladen). Ziel dabei ist, dass Kinder einen Bezug zu Geld und dem zugeschriebenen Wert von Gegenständen erhalten. Eltern sind aufgefordert ihr Kind bereits zuhause darauf vorzubereiten. Am Flohmarkt selbst sollen die Kinder ohne Eltern verkaufen und handeln.

- **Hortübernachtung** oder **Abendaktivität**. Eine Hortübernachtung beginnt freitags nach Hortschluss um 17Uhr und endet nach einem Frühstück am nächsten Morgen. Die Kinder werden in die Abendgestaltung mit einbezogen. Geschlafen wird auf Isomatten im Bewegungsraum oder Horträumen. Bei einer Abendaktivität werden ebenfalls die Kinder mit einbezogen und gefragt, wie sie gerne einen Abend nach Hortschluss gestalten wollen. Von gemeinsamem Grillen, einem Ausflug oder einem Spiele-Abend ist vieles mit den Kindern verhandelbar.

# Anhänge

## Anhang 1

### Umgang mit Beschwerden das Kindeswohl betreffend (sh. Kapitel 2.8)

1. **Dokumentation der Beschwerde und Information der nächsten Beschwerdeinstanz.**

z.B.: Frau X berichtet am Tag. Monat. Jahr, ihr Kind Y käme ausgehungert aus dem Hort.

2. **Hinterfragung des genauen Sachverhaltes im Gespräch und Dokumentation des Gesprächsergebnisses**

Bsp.: Wann sind die Beobachtungen aufgetreten, wie häufig?

Welche Gründe benennt das Kind?

Können Lösungsansätze gefunden werden?

Bei Nichtvertrauen des Beschwerdeführers in die Beschwerdeinstanz ist die nächste Instanz hinzuzuziehen bzw. im nächsten Schritt eine externe Instanz (insofern erfahrene Fachkraft).

3. **Überprüfung des Sachverhaltes in der Situation**

Bsp.: Beobachtung der Nahrungsaufnahme des Kindes

Dokumentation der Lebensmittel und Mengen

Suche nach Störfaktoren (z.B. Kind isst nur stark eingegrenzte Auswahl an Lebensmitteln oder findet nicht ausreichend Zeit zur Nahrungsaufnahme) und Abhilfeversuche. Dokumentation!

4. **Rückmeldung an den Beschwerdeführer (Kind, Eltern, andere) Lösungsvorschläge und Termin für Überprüfung des Erfolges dokumentieren**

5. **Erfolgsüberprüfung**

Dokumentation der Zufriedenheit des Beschwerdeführers.

Bei weiterer Unzufriedenheit Neuauflage des Ablaufverfahrens unter Hinzuziehung der nächsten Beschwerdeinstanz.

6. **Jährliche Sichtung und Auswertung** der Beschwerden, um Häufung bestimmter Themen feststellen und darauf reagieren zu können.

## Anhang 2

### Geschichte des Hortes

Mit einer Hausaufgabenhilfe begann bereits **1987** dreimal die Woche eine **Hausaufgabenhilfe** am Nachmittag für wenige Kinder. Diese Schülerhilfe wurde im Schuljahr **1989/90** zu einer ersten Gruppe mit 13 Kindern in den Büroräumen der Arbeiterwohlfahrt in der Hindenburgstraße 83 ausgebaut. Im **Januar 1991** zog diese Gruppe in einen ehemaligen Klassenraum der Alemannenschule (Hauptschule) der dafür eingerichtet wurde. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort begann. **Ab dem Schuljahr 1991/92** wurden **zwei Gruppen mit jeweils 15 Plätzen** für Kinder bis zum 14. Lebensjahr als **Modellprojekt „Hort an der Schule“** geführt und wurden finanziell vom Land Baden-Württemberg unterstützt. Im Folgenden weitere Eckdaten:

- **Schuljahr 1992/93: erste hauptamtliche Hortleiterin** Petra Bianga.
- **Schuljahre 1993 – 2000:** Anzahl der Kinder und entsprechend die Nachfrage stieg kontinuierlich. Personalbedarf wurde angepasst. Die Hauptschule unter der damaligen Schulleiterin Maria Himpele stellte dem Hort ein weiteres Klassenzimmer zur Verfügung.
- **Ab Schuljahr 2001/02:** drei Hortgruppen in den zwei Klassenzimmerräumen plus weiteren Klassenräumen angemeldet.
- **Juni 2005:** Anbau an die Grundschule im Grünen Weg kann bezogen werden. 45 Kinder in drei Gruppen zu je 15 Kindern. Einweihung durch den Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen/Vörstetten/Reute im Oktober 2005.
- **Schuljahr 2006/07:** Gruppengröße wird auf je 20 Kinder der drei Gruppen erhöht.
- **Schuljahr 2007/08:** Vierte Gruppe mit 20 Kindern kommt hinzu.
- **Schuljahr 2008/09:** Zusätzliche Gruppe im Grundschulgebäude in der Hauptstraße 124 wird eingerichtet. Nun gibt es eine Außenstelle. Gleichzeitig wurde das Verweilalter im Hort auf 12 Jahre herabgesetzt.
- **Schuljahr 2009/10:** Eine zweite Gruppe wird in der Außenstelle eröffnet. In Haupthaus und Außenstelle gibt es 120 Plätze.
- **Schuljahr 2011/12:** Wegen Platzmangel wird übergangsweise die Flexible Nachmittagsbetreuung (Flexi) am Bildungszentrum mit fünf Grundschulern eingerichtet. Im Hort wurden ab jetzt nur noch Grundschulkindern aufgenommen.
- **Schuljahr 2012/13:** Betriebserlaubnis im Haupthaus wurde auf 22 Kinder pro Gruppe erhöht. Die fünf Grundschüler aus der Flexi wechseln ins Haupthaus. 23 Hortkinder ab der 5. Klasse wechseln in die Flexi.
- **Juli 2013:** Die langjährige Leiterin Petra Bianga wird verabschiedet. Neuer Hortleiter wird Hermann Eppler.
- **Schuljahr 2013/14:** Die Landesregierung beschließt Horte auf Status quo weiter zu fördern. Keine Förderung von weiteren Hort- oder Kernzeitgruppen. Bei Anmeldung als Ganztagschule, würden sofort die Zuschüsse für alle anderen Betreuungsformen entfallen.



- **Schuljahr 2014/15:** Im Hort sind nur noch Grundschüler. Alle 128 Belegplätze sind besetzt. Es gibt weiterhin Wartelisten. Die Flexi betreut Kinder der 5. bis 7. Klassen am Bildungszentrum Denzlingen.
- **Schuljahr 2016/17:** Im Haupthaus wird der neue Außenbereich mit einer Wasser-/Sandlandschaft eingeweiht.
- **Schuljahr 2018/19:** Die Gemeinde baut die Kernzeitbetreuung bis 15.00 Uhr aus (K+). Die Wartelisten im Hort nehmen dadurch ab. Im Hort wird die „Schul-Info-App“ eingeführt. Zur einfacheren Weitergabe von Informationen an Eltern. Es sollen möglichst keine Papierzettel mehr verteilt werden.
- **Schuljahr 2019/20:** Die Gemeinde denkt über eine Auslagerung der Außenstelle nach. Es soll ggf. neu gebaut werden. Sinnvoll wäre ein Ausbau mit höherer Aufnahmekapazität. Aufgrund der Corona-Pandemie, muss der Hort im Lockdown am 17. März 2020 geschlossen werden. Es wird eine Notbetreuung eingerichtet. Bis Ende Juni ist der örtliche Ordnungsdienst und nicht der KVJS für den Hort zuständig. Er herrscht für alle eine Ausnahmesituation. Es entsteht eine Hort-Corona-Internetseite mit vielen Informationen und Fotos. So wird versucht im Kontakt mit Kindern und Eltern zu bleiben. Mitarbeiter\*innen gehen in Kurzarbeit. Erst am 29. Juni wird der Hort wieder für alle geöffnet. Allerdings unter veränderten Corona-Bedingungen (u.a. zum Beispiel: im Haupthaus sind auf beiden Etagen Kinder und Mitarbeiter\*innen voneinander getrennt, verschiedene Ausgänge, Kinder einer Klasse werden auf einer Etage zusammengelegt, zentrale Essensausgaben, keine Nutzung von Grundschulräumen). Die gewünschte Jahrgangstrennung kann nicht umgesetzt werden.
- **Schuljahr 2020/21:** Die Corona-Pandemie bestimmt weiterhin die Arbeitsweise im Hort. Ab 16. Dezember kommt es zu einem erneuten landesweiten Lockdown, der bis Ende Januar 2021 anhält. Der Hort bietet Notbetreuung an.

## Anhang 3

### Hort – Ordnung

Haupthaus mit *Ergänzungen für die Außenstelle*



1. **Umgangsform**

Wir gehen alle freundlich und fair miteinander um und respektieren die Grenzen der Anderen.



2. **Umgang mit Hort-Eigentum**

Wir gehen achtsam und wertschätzend mit Hort-Eigentum um.



3. **Saubere Hort-Schuhe**

Ich trage im Hort saubere und geschlossene Schuhe.



4. **Ruhiges Spielen im Flur**

Zum Toben, Rennen und Schreien gehe ich nach draußen oder nutze den Bewegungsraum. Im offenen Hort Flur wird ruhig gespielt.



5. **Fahrrad fahren**

Fahrrad fahren darf ich rund um den Hort nur mit Helm.



6. **Inliner fahren**

Inliner fahren ist erlaubt...

a) nur bei trockenem Wetter

b) nur mit Knie- und Handgelenkschutz.

c) gerne auch mit Ellbogenschoner und Helm



7. **Bäume klettern**

Auf Bäume klettern ist nur in Begleitung einer Erzieherin oder eines Erziehers möglich.



8. **Handy und Co.**

Handys und ähnliche Geräte bleiben in der Schultasche.



9. **Tauschgeschäfte**

Ein Tauschgeschäft ist im Streitfall ungültig.



10. **Essen und Trinken**

Essen und Trinken ist nur in den Gruppenräumen erwünscht.

**Grundstücksgrenze:** Außenspielfläche ist der Pausenhof, Grenzen sind die Mauer und der Brunnen. Nach Absprache dürfen die Kinder auf der Wiese bei der Kirche spielen.

**Mauer:** Die Mauer darf grundsätzlich nicht betreten werden. Ausnahme: Nach Absprache und unter Aufsicht eines Erwachsenen dürfen die Kinder an einer vereinbarten Stelle (niedrig, vom spitzen Zaun entfernt) sitzen.

**Schulhof:** Fahrradfahren ist (auch auf dem Schulhof) nur mit Helm erlaubt. Bäume klettern ist grundsätzlich verboten, genauso wie auf die Torwand zu klettern.

**Aula:** In der Aula darf vor 14 Uhr nicht gespielt werden, danach nur nach Absprache mit einem Erzieher. Es müssen rutschfeste Schuhe getragen werden. Im Schulhaus (Flure bei den Klassenzimmern) darf nicht gespielt werden.

## Anhang 4.1

### Beobachtungsbogen Teil I

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Gruppe/Klasse: \_\_\_\_\_

**Beobachtungszeitraum ist 2 x im Jahr, im Abstand von sechs Monaten!**

Legende:

1= immer/ja	2= oft	3= gelegentlich	4= nie/nein
-------------	--------	-----------------	-------------

Datum der 1. Beobach- - tung	Datum der 2. Beobach- - tung

### **Emotionales und soziales Verhalten**

**Das Kind:**

hat eine fröhliche & heitere emotionale Grundstimmung		
äußert eigene Wünsche und Bedürfnisse		
äußert und vertritt die eigene Meinung		
geht spontan auf andere Kinder zu		
hat feste Freunde/ Freundinnen		
nimmt Rücksicht auf Andere		

### **Verhalten in Konfliktsituationen:**

stur + widerspenstig		
aggressiv		
kompromissbereit		

\_\_\_\_\_

## Freizeit- & Spielverhalten/ Motorik

### Das Kind:

spielt ohne Spielanregung durch den/die pädagogische Fachkraft		
setzt eigene Ideen im Spiel um		
erfasst, akzeptiert, behält & beachtet Spielregeln		
die Körperbeherrschung wirkt sicher		
Mimik & Gestik werden bewusst gesteuert und eingesetzt		
kann grobmotorische Abläufe koordinieren		
kann feinmotorische Abläufe koordinieren		

## Sprachverhalten

### Das Kind:

drückt sich verständlich und nachvollziehbar aus		
äußert sich spontan, ungehemmt und unbefangen		
setzt Sprache zur Gefühlsäußerung ein		
kann zuhören		

Name des Kindes: -----

Gruppe/Klasse: -----

**Beobachtungszeitraum ist 2 x im Jahr, im Abstand von sechs Monaten!**

Legende:

1= immer/ja	2= oft	3= gelegentlich	4= nie/nein
-------------	--------	-----------------	-------------

Datum der 1. Beobach- - tung	Datum der 2. Beobach- - tung

**Lernzeit und Konzentrationsverhalten**

**Das Kind:**

konzentriert sich intensiv und lange Zeit auf eine Aufgabe		
kann sich selbst organisieren		
erledigt Aufgaben selbständig, gewissenhaft und gründlich		
versteh Arbeitsanweisungen und setzt sie selbständig um		
lässt sich leicht ablenken		
lenkt andere Kinder ab		

**Bemerkungen/ Absprachen/ Gesprächstermin mit Personensorgeberechtigte(r):**

--

--

<b>1. Beobachtung: Datum + Unterschrift Hort-Fachkraft</b>	<b>2. Beobachtung: Datum + Unterschrift Hort-Fachkraft</b>

**Anhang 4.2**

**Beobachtungsbogen Teil II** (verkürzt dargestellt)

Name des Kindes: -----

Gruppe/Klasse: -----

Datum:	Besondere Vorkommnisse und Beobachtungen:
Datum:	Besondere Vorkommnisse und Beobachtungen:
...	...

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift Hort-Fachkraft

Diskussionspapier in Gesamtteamsitzung besprochen. Stand: 27.03.2019

1. Wir haben eine **offene Haltung** neuen Medien gegenüber, da diese Teil der heutigen Realität von Kindern sind. Wir lassen Kinder damit nicht allein.
2. Kinder lassen ihre eigenen Geräte Zuhause bzw. in der Schultasche. **Keine privaten digitalen Medien** im Hort! Gemeint sind: digitale Aufnahmegeräte oder onlinefähige mobile Endgeräte (wie Smartphone, Smartwatch, Tablet).  
Hintergründe: Datenschutzgrundverordnung (Fotos, Tonaufnahmen). Unsere Aufsichtspflicht → kaum Kontrolle durch uns möglich (z.B. bei vorinstallierten Programmen und Inhalten?).
3. Wir haben im Hort ausreichend **digitale Geräte** wie Notebooks oder Digitalkameras zur Verfügung (aktuell nur je ein Gerät pro Gruppe). Notebooks sollten langfristig durch Tablets ersetzt werden. Über eine Internetnutzung entscheiden die Erzieher\*innen. Die vorhandenen Notebooks sind **weggeräumt** und können von Erzieher\*innen gezielt und unter Bedingungen (sh.Pkt 5) ausgegeben werden. Bei **Fragstellungen** der Kinder ist der Einsatz des Notebooks eine Möglichkeit neben anderen, um Antworten auf deren (Forschungs-)Fragen zu finden, und kann dann von Erzieher\*innen eingesetzt werden. Wir wollen einen sehr bewussten Umgang und einen dosierten Einsatz (Mittelmaß finden). **Andere Spielmöglichkeiten** sollten dabei insgesamt **wichtiger** bleiben. „Smart Geräte“ sollten keinen alles andere unterwerfenden Aufforderungscharakter erlangen.
4. Die Nutzung von digitalen Medien, die im Hort ermöglicht werden, fordern uns als Pädagog\*innen, wie jeder andere Beschäftigungsbereich, bei dem von uns **erhöhte Präsenz, Aufsichtspflicht und Verantwortung** gefordert wird (wie z.B. an der Werkbank oder beim Klettern).
5. **Bedingung** für den Einsatz von digitalen Medien ist die Gewährleistung einer **angemessenen Begleitung durch uns Erzieher\*innen**.  
Eine gute Begleitung bedarf ...  
... einer **individuellen Einschätzung** des Kontextes, wie z.B. welches Kind, welche Altersgruppe, Tageszeit, aktuelle Gruppensituation, personellen Ressourcen.  
... einer ersten **Risikoabschätzung** (Ki-Jugendschutz, Genderaspekte, ethische Aspekte, Menschenrechte, ).  
... einer **kritischen Haltung** und Auseinandersetzung (vor allem online) Inhalten gegenüber  
... einer Bereitschaft und Hintergrundwissen, um Kinder **aufklären** zu können (ich muss in der Lage dazu sein mir Informationen dazu beschaffen zu können)  
... eines **vereinbarten abgesteckten Rahmens** mit den Kindern (zeitlich, inhaltlich)  
... die Beachtung und Einhaltung der Werte unseres **AWO Hort Leitbildes**
6. Hauptsächlich sehen wir den **Einsatz von Notebooks** als ein „**Werkzeug**“. Sprich als Mittel zum Zweck. Der Zweck ergibt sich aus den forschenden Fragen der Kinder, die die Welt entdecken wollen. Die mediale Welt gehört dazu. Wir setzen dort **Grenzen**, wo der Einsatz von Notebooks (offline und online) zum reinen und übermäßigen Konsumspielzeug wird. Wir brauchen einen Austausch darüber was ein sinnvoller „Werkzeugkasten“ wäre. Welche Spiele oder Programme sinnvoll sein könnten (z.B. Lernsoftware). **Einigung** darüber sollte **im Team** hergestellt werden (regelmäßiger Austausch in Teambesprechungen). Eine notwendige und **enge Begleitung** kann ebenso als „**unser Werkzeug**“ betrachtet werden.
7. Wir sorgen dafür, dass für Rechercharbeiten **kindgerechte Internetseiten vorinstalliert** sind und Schutzprogramme eingesetzt werden. (Kindersicherungen; Konfigurationen; alle Mitarbeiter sollten dahinter stehen können, was auf Geräten vorinstalliert ist.)
8. Wir brauchen den Austausch mit den Eltern. **Eltern-Info Arbeit** oder Elternschulung sollte angeregt und organisiert werden.